

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche konstituierende Sitzung des neu gewählten **Gemeinderates**  
der Gemeinde **Roßleithen**

am **15. Oktober 2009**

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

### Anwesende

1. Bürgermeisterin Gabriele Dittersdorfer als Vorsitzende (SPÖ)	
2. Vzbgm. Johannes Glanzer (SPÖ)	11. Gde.Vorstand Reinhard Menneweger (ÖVP)
3. Gde.Vorstand Karl Grassecker (SPÖ)	12. Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)
4. Gde.Rat Gert Kirisits (SPÖ)	13. Gde.Rat Marianne Duller (ÖVP)
5. Gde.Rat Gerlinde Grill (SPÖ)	14. Gde.Rat DI Horst Peter Wolff (ÖVP)
6. Gde.Rat Kurt Pawluk (SPÖ)	15. Gde.Rat Florian Pernkopf (ÖVP)
7. Gde.Rat Kurt Radaelli (SPÖ)	16. Gde.Rat Stefan Schober (ÖVP)
8. Gde.Rat Marina Pfeiffenberger (SPÖ)	17. Gde.Rat Ulrich Perner (ÖVP)
9. Gde.Rat DI Herbert Redtenbacher (SPÖ)	18. Gde.Rat Gertrud Stöcher (ÖVP)
10. Gde.Vorstand DI Josef Stummer (ÖVP)	19. Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)

### Ersatzmitglieder:

	für
	für
	für
	für

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Eugen Schmid

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):  
Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Dieter Goppold

### Es fehlen:

entschuldigt:	

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL Eugen Schmid und Melanie Andreuzzi

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

1. Eröffnung und Leitung durch die direkt gewählte Bürgermeisterin mit Prüfung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit der GR-Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der neu gewählten Bürgermeisterin in die Hand des Bezirkshauptmannes gemäß § 20 Abs. 3 und 4 O.ö. GemO 1990
3. Angelobung der Mitglieder und eventuell anwesender Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch die Vorsitzende gemäß § 20 Abs. 3 und 4 O.ö. GemO 1990
4. Feststellung und Berechnung der Gemeindevorstandsmitglieder gemäß §§ 24 Abs. 1 und 1 a und 26 Abs. 1 und 2 O.ö. GemO 1990 und Bekanntgabe des Ergebnisses an den Gemeinderat gemäß § 20 Abs. 5 O.ö. GemO 1990
5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß §§ 20 Abs. 7 und 29 O.ö. GemO 1990 (schriftliche Wahlvorschläge – Fraktionswahlen gemäß § 26 Abs. 3 O.ö. GemO 1990)
6.
  - a) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (Beschlussfassung)
  - b) Wahl des/der Vizebürgermeister gemäß §§ 20 Abs. 7, 27 und 29 O.ö. GemO 1990 (schriftliche Wahlvorschläge – Fraktionswahlen)
7. Angelobung des/der Vizebürgermeister in die Hand des Bezirkshauptmannes gemäß § 24 Abs. 4 O.ö. GemO 1990
8. Angelobung der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder in die Hand der Bürgermeisterin gemäß § 24 Abs. 4 O.ö. GemO 1990
9. Pflichtausschüsse
  - a) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Pflichtausschüsse und deren Zuständigkeiten (mindestens 4) gemäß § 18 b O.ö. GemO 1990 (Beschlussfassung)
  - b) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse
  - c) Feststellung, welche Fraktion jeweils den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§§ 33 und 91a O.ö. GemO 1990)
  - d) Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter gemäß § 33 und § 91a O.ö. GemO 1990 (jeweils Fraktionswahl des Gemeinderates)
10. Ermessensausschüsse
  - a) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ermessensausschüsse und deren Zuständigkeiten gemäß § 18 b O.ö. GemO 1990 (Beschlussfassung)
  - b) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse
  - c) Feststellung, welche Fraktion jeweils den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§§ 33 O.ö. GemO 1990)
  - d) Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter gemäß § 33 O.ö. GemO 1990 (jeweils Fraktionswahl des Gemeinderates)
11. Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gemäß § 33 a O.ö. GemO 1990

12. Maximilian Mayr, Mayrwinkl 5 – Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 4/37/2009); Beschlussfassung (Beilage A)
13. Nachbesetzung des Dienstpostens eines Gemeindeamtsleiters/Gemeindeamtsleiterin – Ausschreibungsbeschluss
14. Änderung des Dienstpostenplanes – Beschlussfassung
15. Allfälliges

Die Vorsitzende stellt eingangs fest, dass

- ✓ die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.06.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zu 1.)

***Eröffnung und Leitung durch die direkt gewählte Bürgermeisterin mit Prüfung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit der GR-Mitglieder und der Beschlussfähigkeit***

Gemäß § 20 Abs. 3 O.ö GemO 1990 übernimmt die von der Gesamtheit der Wahlberechtigten direkt gewählte Bürgermeisterin Gabriele Dittersdorfer, geb. 1964, wohnhaft in 4575 Pichl 330, den Vorsitz und eröffnet um 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung. Sie begrüßt eingangs Herrn Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Dieter Goppold sowie die neu gewählte Gemeindevertretung und stellt fest, dass

- a) die konstituierende Sitzung von ihr – als bisheriger Bürgermeisterin – unter Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 23 Abs. 1 Z 5 Oö. GemO 1990 ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich und nachweislich am 29.09.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit durch die Anwesenheit von mindestens  $\frac{3}{4}$  der Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder gegeben ist;

Zu 2.)

***Angelobung der neu gewählten Bürgermeisterin in die Hand des Bezirkshauptmannes gemäß § 20 Abs. 3 und 4 O.ö. GemO 1990***

Der Bezirkshauptmann W.Hofrat Dr. Goppold erläutert, weshalb eine Angelobung des Bürgermeisters notwendig ist. Die Angelobung ist in der OÖ Gemeindeordnung geregelt und findet auch eine Grundlage im Verfassungsrecht. Im Verfassungsübergangsgesetz von 1920 (als von der Monarchie in die Republik alles übergeleitet wurde), wurde festgeschrieben, dass der Bürgermeister vom Bezirkshauptmann anzugeloben ist. Der Bürgermeister gelobt, alle Bundes- und Landesgesetze einzuhalten, weil die Gemeinde auch Bundes- und Landesrechtsagenten übertragen bekommen hat.

W.Hofrat Dr. Goppold nimmt folglich die Angelobung von Frau Dittersdorfer vor. Er verliest die Gelöbnisformel gemäß § 20 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 wie folgt:

**„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

Daraufhin gelobt die neu gewählte Bürgermeisterin in die Hand des Bezirkshauptmannes den zitierten Gelöbnistext mit den Worten „Ich gelobe“.

Er gratuliert der neu gewählten Bürgermeisterin.

Zu 3.)

***Angelobung der Mitglieder und eventuell anwesender Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch die Vorsitzende gemäß § 20 Abs. 3 und 4 O.ö. GemO 1990***

Nach namentlicher Aufzählung aller heute anwesender und anzugelobender Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates und nach Verlesung der Gelöbnisformel gemäß § 20 Abs. 4 O.ö. GemO 1990

**„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

Bürgermeisterin Gabriele Dittersdorfer nimmt diese die Angelobung der Mitglieder des neugewählten Gemeinderates vor, indem alle anwesenden Mandatäre in die Hand der Bürgermeisterin mit den Worten sprechen: „Ich gelobe“.

Anmerkung:

Mit vollendeter Angelobung des neu gewählten Gemeinderates endet die Funktion des bisherigen Gemeinderates.

Zu 4.)

**Feststellung und Berechnung der Gemeindevorstandsmitglieder gemäß §§ 24 Abs. 1 und 1 a und 26 Abs. 1 und 2 O.ö. GemO 1990 und Bekanntgabe des Ergebnisses gemäß § 20 Abs. 5 O.ö. GemO 1990 an den Gemeinderat**

Bericht der Bürgermeisterin:

Entsprechend den Bestimmungen des § 24 Abs. 1 und 1a O.ö. GemO. 1990 besteht der Gemeindevorstand in der Gemeinde Roßleithen aus 5 Gemeindevorstandsmitgliedern.

Die Vorsitzende berechnet gemäß § 26 Abs. 1 und 2, O.ö.GemO 1990, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommen und gibt sodann gemäß § 20 Abs. 5 O.ö. GemO 1990 folgendes Ergebnis bekannt:

**1. Berechnung nach Mandaten im Gemeinderat:**

**a) Ermittlung der Wahlzahl**

				ÖVP		SPÖ		FPÖ
Zahl	der	GR-Mandate	9	(2)	9	(1)	1	
1/2	"	"	4,5	(4)	4,5	(3)	0,5	
1/3	"	"	<b>3</b>	(5)	<b>3</b>	(5)	0,33	
1/4	"	"	2,25		2,25		0,25	

**Wahlzahl = 3,0**

**b) Verteilung der GV-Mandate**

1. Berechnung gemäß § 26 Abs. 2:

Partei	GR-Mandatszahl		Wahlzahl		Anzahl d. GV-Mandate	
Liste 1 ÖVP	9	:	3,0	=	3	Rest: 0
Liste 2 SPÖ	9	:	3,0	=	3	Rest: 0
Liste 3 FPÖ	1	:	3,0	=	0	Rest: 0

Die Berechnung unter Zugrundelegung der Mandate gab nicht den Ausschlag, sodass der 2. Berechnung die Parteisummen wie folgt zugrunde gelegt wurden:

**2. Berechnung gemäß § 26 Abs. 2 (vorletzter Satz) nach Parteisummen:**

**c) Ermittlung der Wahlzahl (§ 25 Abs. 4 letzter Satz)**

				ÖVP		SPÖ		FPÖ
Zahl	der	Parteisummen	576	(2)	585	(1)	98	
1/2	"	"	288	(4)	292,5	(3)	49	
1/3	"	"	192		<b>195</b>	(5)	32,66	
1/4	"	"	144		146,25		24,50	

**Wahlzahl = 195,0**

**d) Verteilung der GV-Mandate**

Partei	Parteisummen		Wahlzahl		Anzahl d. GV-Mandate	
Liste 1 ÖVP	576	:	195	=	2	Rest: 95
Liste 2 SPÖ	585	:	195	=	3	Rest: 0
Liste 3 FPÖ	98	:	195	=	0	Rest: 0

Somit ergibt sich folgende Verteilung der Gemeindevorstandsmandate:

Liste Nr. 1	<b>Ö V P :</b>	<b>2 Mandate</b>
Liste Nr. 2	<b>S P Ö :</b>	<b>3 Mandate</b>
Liste Nr. 3	<b>F P Ö :</b>	<b>0 Mandat</b>
	<b>Summe:</b>	<b>5 Mandate</b>

Zu 5.)

**Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 20 Abs. 7 O.ö. GemO 1990 (schriftliche Wahlvorschläge – Fraktionswahlen gemäß § 26 Abs. 3 O.ö. GemO 1990)**

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Gabriele Dittersdorfer, gibt nochmals die den einzelnen Parteien zufallenden Gemeindevorstands-Mandate bekannt:

**SPÖ: 3**  
**ÖVP: 2**

Die vorliegenden, bereits vor der Sitzung schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge sind gültig und lauten:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
<b>SPÖ</b>	Johannes Glanzer
	Karl Graßecker
<b>ÖVP</b>	Dipl. Ing. Josef Stummer
	Reinhard Menneweger

Die Bürgermeisterin **Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)** wird der Liste ihrer Partei angerechnet (§ 26 Abs. 1, O.ö. GemO 1990).

### **Beschluss:**

Über Antrag der Bürgermeisterin wird vom gesamten Gemeinderat durch Handhebung der einstimmige Beschluss gefasst, die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder anstatt mit Stimmzettel öffentlich durch Handheben durchzuführen (§ 52 O.ö. GemO 1990).

### **Wahlhandlung:**

In je einem Wahlgang werden von den jeweiligen Fraktionen die Gemeindevorstände den gültigen Wahlvorschlägen entsprechend einstimmig durch Handhebung wie folgt gewählt.

SPÖ: Johannes Glanzer  
Karl Graßecker

ÖVP: Dipl. Ing. Josef Stummer  
Reinhard Menneweger

Die Bürgermeisterin sowie der Bezirkshauptmann gratulieren allen GV-Mitglieder zu ihrer Wahl.

Zu 6.)

- a) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister**  
**b) Wahl des/der Vizebürgermeister gemäß §§ 20 Abs. 7 und 27 O.ö. GemO 1990 (schriftliche Wahlvorschläge – Fraktionswahlen)**

**a) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister:**

Bericht der Bürgermeisterin:

Gemäß § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist die Anzahl der Vizebürgermeister nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen.

In Roßleithen war seit jeher immer nur ein Vizebürgermeister bestehend. Da die Bedürfnisse keine Änderung der bisher geübten Praxis erfordern, stellt sie folglich den **Antrag**, auch für die nächste Legislaturperiode 2009 bis 2015 wiederum nur einen Vizebürgermeister festzusetzen.

Seitens der ÖVP-Fraktion wird von GR Schmeißl der **Antrag** gestellt, einen zweiten Vizebürgermeister festzusetzen.

**GR Schmeißl:**

Angesichts des Wahlergebnisses vom 27.09.2009 und der annähernden Stimmgleichheit der ÖVP und SPÖ und der daraus resultierenden Mandatsgleichheit 9:9 (vorher 11:7), stellt er als Obmann der ÖVP Roßleithen den Antrag, die Anzahl der Vizebürgermeister auf 2 festzusetzen. Er ersucht um Abstimmung über diesen Antrag.

**Bgm. Dittersdorfer:**

Sie persönlich glaubt nicht, dass in Zeiten wie diesen, wo eigentlich gespart werden sollte, ein zweiter Vizebürgermeister notwendig ist. Sie ist eine hauptberufliche Bürgermeisterin und hat einen pensionierten Vizebürgermeister, mit dem sie ca. 1,5 Jahr gut zusammengearbeitet hat. Dass soviel Mehrarbeit kommen würde, hat sie nicht bemerkt.

**GR Pawluk:**

Wir sind in der glücklichen Situation, eine hauptberufliche Bürgermeisterin zu haben. Unsere Bürgermeisterin hat außerdem sehr viel Erfahrung, da sie vorher einige Jahre im Gemeindedienst gearbeitet hat. Sie hat sich großes Know How angeeignet, was sie sicherlich im Interesse unserer Bürger einbringen kann. Einen zweiten Vizebürgermeister hat es in der Gemeinde Roßleithen noch nie gegeben. Außerdem würden durch einen zweiten Vizebürgermeister Mehrkosten entstehen. Heute ist dies wirtschaftlich nicht rechtfertigen, noch dazu wenn die Notwendigkeit nicht gegeben ist. Vor nicht einmal drei Wochen wurde gewählt. GV Stummer hat sich als Bürgermeisterkandidat aufstellen lassen und wurde nicht

gewählt. Gewählt wurde Gabi Dittersdorfer und somit ist der Wählerwille klar. Die Bürger wollen keinen zweiten Vizebürgermeister – dies ist zu akzeptieren. Es ist vorgegeben, dass die stimmenstärkste Partei den Vizebürgermeister stellt. Nun „über die Hintertür reinkommen zu wollen“, findet er nicht ganz korrekt.

***GR Perner:***

Wir haben gerade die Wahlen hinter uns gebracht. Die Wahlen waren dazu da, dass man sich für die Partei einsetzt und das bestmögliche herausholt. Jetzt wurde der Gemeinderat gerade neu angelobt. Mit der Angelobungsformel hat jeder geschworen, überparteilich und uneigennützig für die Gemeinde zu arbeiten. Die Gemeindeordnung soll in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen werden, worin steht, dass für die Gemeinde keine unnötigen Kosten verursacht werden sollen. Er meint, dass es nun zwei Möglichkeiten gibt: Zum einen, für die Gemeinde die Feststehende Zahl des Vizebürgermeisters zu bestimmen oder für die Partei einen zweiten Vizebürgermeister zu nominieren. Die neu gewählten Gemeinderäte sollen sich für die überparteiliche und uneigennützig Arbeit einsetzen.

***GR Kirisits:***

In Zeiten wie diesen einen Posten zu schaffen, der noch dazu dotiert ist, hat die Gemeinde nicht nötig. Das nächste ist, dass ein Antrag eingebracht wird auf 25 Gemeinderäte, da eine so hohe Wahlbeteiligung war – um dann in der Faschingszeitung zu stehen. GR Pawluk hat bereits alles gesagt, dem er sich anschließt.

***Bgm. Dittersdorfer:***

In der großen Gemeinde Molln gibt es auch keinen zweiten Vizebürgermeister mehr.

**Abstimmung:**

Es wird zuerst über den Gegenantrag der ÖVP-Fraktion abgestimmt. Diese Abstimmung durch Handhebung brachte folgendes Ergebnis:

9 Ja-Stimmen für die Festsetzung eines zweiten Vizebürgermeisters

10 Nein-Stimmen

Die Abstimmung über den Erstantrag erfolgte wieder mit erhobener Hand und brachte nachstehendes Ergebnis:

10 Ja-Stimmen für die Festsetzung nur eines Vizebürgermeisters

9 Nein-Stimmen

***b) Wahl des/der Vizebürgermeister gemäß §§ 20 Abs. 7 und 27 Oö. GemO 1990***

Bericht der Bürgermeisterin:

Gemäß § 27 Abs. 2 Oö. GemO ist bei nur einem Vizebürgermeister dieser von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass demnach von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion bereits vor der Sitzung ein schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht wurde.

Dieser Wahlvorschlag ist gültig und lautet auf:

<b>Fraktion</b>	<b>Kandidat für den Vizebürgermeister</b>
<b>SPÖ</b>	Johannes Glanzer

**Beschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird vom gesamten Gemeinderat durch Handhebung der einstimmige Beschluss gefasst, die Wahl des Vizebürgermeisters anstatt mit Stimmzettel öffentlich durch Handheben durchzuführen (§ 52 O.ö. GemO 1990).

**Wahlgang:**

Die anschließende Wahl mit erhobener Hand durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergibt einstimmig die Wahl von GV Johannes Glanzer zum neuen Vizebürgermeister.

Zu 7.)

***Angelobung des/der Vizebürgermeister in die Hand des Bezirkshauptmannes gemäß § 24 Abs. 4 O.ö. GemO 1990***

Bez. Hauptmann Dr. Dieter Goppold und Bürgermeisterin Dittersdorfer gratulieren dem gewählten Vizebürgermeister Johannes Glanzer zu seiner Wahl, worauf nach Verlesung der Gelöbnisformel gemäß § 20 Abs. 4, GemO 1990 durch den Bezirkshauptmann, dieser gemäß § 24 Abs. 4 GemO die Angelobung des Vizebürgermeisters vornimmt. Vzbgmst. Glanzer gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes mit den Worten „Ich gelobe“.

Zu 8.)

***Angelobung der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder in die Hand der Bürgermeisterin gemäß § 24 Abs. 4 O.ö. GemO 1990***

In weiterer Folge leisten gemäß § 24 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 die übrigen Vorstandsmitglieder

- Karl Graßecker
- DI Josef Stummer
- Reinhard Menneweger

das Gelöbnis nach § 20 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 in die Hand der Bürgermeisterin jeweils mit den Worten „Ich gelobe“.

Zu 9.)

### Pflichtausschüsse

- a) *Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Pflichtausschüsse (mindestens 4) und deren Zuständigkeiten (§ 18 b Abs. 1 Oö. GemO 1990 (Beschlussfassung))*
- b) *Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 Abs. 2 Oö. GemO)*
- c) *Beschlussfassung, welche Fraktion in den jeweiligen Pflichtausschüssen den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 Abs. 4 Oö. GemO)*
- d) *Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter gemäß § 33 Oö. GemO (jeweils Fraktionswahl)*

- a) *Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Pflichtausschüsse und deren Zuständigkeiten gemäß § 18 b Oö. GemO 1990 (Beschlussfassung)*

Bericht der Bürgermeisterin:

Aufgrund der Bestimmungen des § 18 b Oö. GemO 1990 kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten.

Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss (§§ 91 und 91a Oö. GemO 1990) und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien- Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Die Bürgermeisterin zeigt auf, dass in der letzten Legislaturperiode folgende Pflichtausschüsse bestanden haben: Prüfungsausschuss, Straßenausschuss, Ausschuss für Bauangelegenheiten und örtliche Raumplanung, Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, Ausschuss für örtliche Umweltfragen.

Grundsätzlich haben sich die bisherigen Ausschüsse in der Praxis bestens bewährt, im Rahmen vorangegangener Parteiengespräche hat man sich aber doch auf einige Änderungen geeinigt.

### Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird im Sinne der erwähnten Einigung vom gesamten Gemeinderat **durch Handhebung einstimmig beschlossen**, für die laufende Legislaturperiode nunmehr

### als Pflichtausschüsse

den

- **Prüfungsausschuss gem. §§ 91 und 91a Oö. GemO 1990**

und weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

- **Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten**
- **Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten**
- **Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten**
- **Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten**
- **Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten**
- **Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten**

**b) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 Abs. 2 und § 91a Oö.GemO)**

Bericht der Bürgermeisterin:

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Im Prüfungsausschuss muss jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mit mindestens 1 Mitglied vertreten sein.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss, erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder.

Eine Veränderung der zahlenmäßigen Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse im Sinne der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 wurde nicht angestrebt bzw. vorgenommen.

Demnach ergibt sich für die Mandate in den **Ausschüssen**, ausgenommen der Prüfungsausschuss, folgende Verteilung:

<b>SPÖ-Fraktion</b>	<b>3 Mandate</b>
<b>ÖVP-Fraktion</b>	<b>2 Mandate</b>

Für den **Prüfungsausschuss** hat gemäß § 91a Oö. GemO. 1990 die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Der Gemeindevorstand von Roßleithen besteht gemäß § 24 Abs. 1a Oö. GemO 1990 aus 5 Mitgliedern, wobei die SPÖ-Fraktion 3 Mandate und die ÖVP-Fraktion 2 Mandate hat. Da jedoch der Prüfungsausschuss so zusammengesetzt ist, dass jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mit jedenfalls einem Mitglied vertreten ist, muss, wenn die Anzahl der Mitglieder nicht mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss erhöht wird, die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht berechnet werden.

Da vom Gemeinderat die Anzahl der Prüfungsausschussmitglieder nicht erhöht wurde, erhält zuerst jede im Gemeinderat vertretene Fraktion (SPÖ, ÖVP und FPÖ) je 1 Mandat. Die beiden restlichen Mandate fallen der SPÖ und ÖVP zu, sodass sich für den Prüfungsausschuss folgende Mandatsverteilung ergibt:

<b>SPÖ-Fraktion</b>	<b>2 Mandate</b>
<b>ÖVP-Fraktion</b>	<b>2 Mandate</b>
<b>FPÖ-Fraktion</b>	<b>1 Mandat</b>

**c) Beschlussfassung, welche Fraktion in den jeweiligen Pflichtausschüssen den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 Abs. 4 und § 91a Abs. 3 Oö.GemO)**

Bericht der Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 Oö. GemO zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Die Berechnung ergab demnach, dass für die insgesamt 7 Beratungsausschüsse – ohne Prüfungsausschuss – (6 Pflichtausschüsse wurden bereits unter TOP 9. a beschlossen und 1

Ermessensausschuss kommt unter TOP 10. a noch dazu) folgende Besetzungsansprüche bestehen:

<b>SPÖ-Fraktion</b>	<b>4 Obmänner (Obmann-Stellvertreter)</b>
<b>ÖVP-Fraktion</b>	<b>3 Obmänner (Obmann-Stellvertreter)</b>

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

Für die Festsetzung des Obmannes (Obmann-Stellvertreter) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91a Abs. 3 Oö. GemO anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Im Rahmen vorangegangener Parteiengespräche hat man sich darüber geeinigt, welche Fraktion im jeweiligen Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

**Beschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird im Sinne der erwähnten Einigung und der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 vom gesamten Gemeinderat **durch Handhebung einstimmig beschlossen, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) in den jeweiligen Pflichtausschüssen wie folgt zukommt:**

<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten</b></li><li>• <b>Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten</b></li><li>• <b>Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten</b></li><li>• <b>Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten</b></li></ul>	<b>SPÖ-Fraktion</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten</b></li><li>• <b>Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten</b></li></ul>	<b>ÖVP-Fraktion</b>

In der letzten Legislaturperiode stellte im Prüfungsausschuss die FPÖ-Fraktion den Obmann und die ÖVP-Fraktion den Obmann-Stellvertreter. Auf Antrag der Bürgermeisterin **beschließt der Gemeinderat weiters einstimmig**, dass für den **Prüfungsausschuss** wiederum

- **der FPÖ-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann** und
- **der ÖVP-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann-Stellvertreter**

zukommt.

d) **Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter gemäß § 33 Oö. GemO 1990 (jeweils Fraktionswahl)**

Bericht der Bürgermeisterin:

Wahlen gemäß § 52 Oö. GemO sind grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung beschließt. Es wird im Sinne einer raschen Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachtet, die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse und die Wahl ihrer Obmänner und Obmann-Stellvertreter en bloc und öffentlich durch Handaufheben durchzuführen.

**Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird **einstimmig beschlossen, diese Abstimmung en bloc und öffentlich durch Handzeichen durchzuführen.**

**Wahlgang:**

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (ÖVP und SPÖ, die FPÖ nur für den Prüfungsausschuss) haben für die Wahl ihrer Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Pflichtausschüsse und deren Obmänner (Obmann-Stellvertreter) **schriftliche, gültige Wahlvorschläge** vorgelegt.

Auf Grund dieser Wahlvorschläge ergibt sich im Einzelnen folgende **Zusammensetzung der nachstehend angeführten Ausschüsse, deren Mitglieder (Ersatzmitglieder) und Obmänner (Obmann-Stellvertreter) in Fraktionswahlen jeweils einstimmig gewählt** wurden.

Von der **FPÖ-Fraktion** liegen weiters schriftliche Nominierungen für die Entsendung von **Vertretern mit beratender Stimme** in die diversen Pflichtausschüsse vor. Diese werden als schriftliche Anzeige an den Obmann des betreffenden Ausschusses gemäß § 33 Abs. 7 GemO 1990 angesehen und gelten bis zu ihrem allfälligen Widerruf. Die einzelnen Vertreter sind in nachstehender Aufstellung den einzelnen Ausschüssen angefügt.

**Prüfungsausschuss:**

Radaelli Kurt	(SPÖ)
Pfeiffenberger Marina	(SPÖ)
Stöcher Gertrud ( <b>Obmann-Stellvertr.</b> )	(ÖVP)
Kaltenbrunner Willibald	(ÖVP)
Perner Roman ( <b>Obmann</b> )	(FPÖ)
Ersatz:	
Hunger Heidemarie	(SPÖ)
Hinterer Elisabeth	(SPÖ)
Pernkopf Florian	(ÖVP)
Brandstetter Gerhard	(ÖVP)
Perner Bernhard	(FPÖ)

**Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten**

Bgm. Dittersdorfer Gabriele ( <b>Obmann</b> )	(SPÖ)
Kirisits Gert ( <b>Obmann-St.</b> )	(SPÖ)
Pawluk Kurt	(SPÖ)
DI Stummer Josef	(ÖVP)
DI Wolff Horst Peter	(ÖVP)
Prof. Zegermacher Johann	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Ballenstorfer Josef	(SPÖ)
Atzmüller Harald	(SPÖ)
Eder Johann	(SPÖ)
Baumschlager Horst	(ÖVP)
Grill Michael	(ÖVP)
Perner Roman	(FPÖ-Vertr. Mit beratender Stimme)

#### **Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten**

Graßecker Karl ( <b>Obmann</b> )	(SPÖ)
Kirisits Gert	(SPÖ)
Pfeiffenberger Marina ( <b>Obmann-St.</b> )	(SPÖ)
Schober Barbara	(ÖVP)
Stöcher Gertrud	(ÖVP)
Perner Bernhard	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Hinterer Elisabeth	(SPÖ)
Grill Gerlinde	(SPÖ)
Mayr Herbert	(SPÖ)
Kalss Isolde	(ÖVP)
Kaltenbrunner Willibald	(ÖVP)
Prof. Zegermacher Johann	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

#### **Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten**

Grill Gerlinde ( <b>Obmann</b> )	(SPÖ)
Pawluk Kurt ( <b>Obmann-St.</b> )	(SPÖ)
Radaelli Kurt	(SPÖ)
Menneweger Reinhard	(ÖVP)
Perner Ulrich	(ÖVP)
Prof. Johann Zegermacher	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Atzmüller Wolfgang	(SPÖ)
Maratschek Margit	(SPÖ)
Radaelli Mario	(SPÖ)
Heel Roland	(ÖVP)
Höller Sandra	(ÖVP)
Perner Bernhard	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

#### **Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten**

Pawluk Kurt ( <b>Obmann</b> )	(SPÖ)
Bgm. Dittersdorfer Gabriele ( <b>Obmann-St.</b> )	(SPÖ)
Redtenbacher Herbert	(SPÖ)
Schmeißl Hubert	(ÖVP)
Brandstetter Anneliese	(ÖVP)
Pießlinger Christoph	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Hinterer Elisabeth	(SPÖ)
Ballenstorfer Josef	(SPÖ)
Maurerbauer Jürgen	(SPÖ)
Pernkopf Florian	(ÖVP)
Antensteiner Herbert	(ÖVP)
Perner Bernhard	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

**Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten**

Graßecker Karl	(SPÖ)
Bgm. Gabriele Dittersdorfer	(SPÖ)
Pawluk Kurt	(SPÖ)
Menneweger Reinhard ( <b>Obmann</b> )	(ÖVP)
Schober Stefan ( <b>Obmann-St.</b> )	(ÖVP)
Perner Roman	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Kirisits Gert	(SPÖ)
Dittersdorfer Alfred	(SPÖ)
Neudeck Gerhard	(SPÖ)
Stöger Wilhelm	(ÖVP)
Kaltenbrunner Willibald	(ÖVP)
Pießlinger Christoph	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

**Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten**

Grill Gerlinde	(SPÖ)
Vzbgmst. Glanzer Johannes	(SPÖ)
Hunger Heidemarie	(SPÖ)
Pernkopf Florian ( <b>Obmann</b> )	(ÖVP)
Schober Stefan ( <b>Obmann-St.</b> )	(ÖVP)
Prof. Zegermacher Johann	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Schöngruber Helga	(SPÖ)
Maurerbauer Jürgen	(SPÖ)
Neudeck Gerhard	(SPÖ)
Baumschlager Horst	(ÖVP)
Stummer Alexandra	(ÖVP)
Perner Bernhard	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme))

Zu 10.)

### Ermessensausschüsse

- a) *Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ermessensausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18 b Abs. 1 Oö. GemO 1990 (Beschlussfassung))*
- b) *Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 Abs. 2 Oö. GemO)*
- c) *Beschlussfassung, welche Fraktion in den jeweiligen Ermessensausschüssen den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 Abs. 4 Oö. GemO)*
- d) *Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter gemäß § 33 Oö. GemO (jeweils Fraktionswahl)*

- a) *Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ermessensausschüsse und deren Zuständigkeiten gemäß § 18 b Oö. GemO 1990 (Beschlussfassung)*

Bericht der Bürgermeisterin:

Aufgrund der Bestimmungen des § 18 b Oö. GemO 1990 kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches neben den unter TOP 9. a bereits festgelegten Pflichtausschüssen für einzelne Zweige der Verwaltung auch weitere Ermessensausschüsse einrichten.

Sie zeigt auf, dass in der letzten Legislaturperiode folgende Ermessensausschüsse bestanden haben: Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen, Wasser- und Kanalausschuss und Ausflugskomitee.

Grundsätzlich haben sich die bisherigen Ausschüsse in der Praxis bestens bewährt, im Rahmen vorangegangener Parteiengespräche hat man sich aber doch auf einige Änderungen geeinigt.

### Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird im Sinne der erwähnten Einigung vom gesamten Gemeinderat **durch Handhebung einstimmig beschlossen**, für die laufende Legislaturperiode nunmehr folgende

### Ermessensausschüsse

mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

- **Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen**
- **Ausflugskomitee (kein offizieller Ausschuss)**

- b) *Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 Abs. 2 und § 91a Oö. GemO)*

Bericht der Bürgermeisterin:

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder.

Eine Veränderung der zahlenmäßigen Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse im Sinne der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 wurde auch hier nicht angestrebt bzw. vorgenommen.

Demnach ergibt sich auch für die Mandate in den **Ermessensausschüssen** folgende Verteilung:

<b>SPÖ-Fraktion</b>	<b>3 Mandate</b>
<b>ÖVP-Fraktion</b>	<b>2 Mandate</b>

**c) *Beschlussfassung, welche Fraktion in den jeweiligen Ermessensausschüssen den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 Abs. 4 Oö.GemO)***

Bericht der Bürgermeisterin:

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits unter TOP 9. c dargelegte Berechnung der Besetzungsansprüche.

Die SPÖ-Fraktion stellt bereits - wie unter TOP 9. c beschlossen – in 4 Pflichtausschüssen (ohne Prüfungsausschuss) den Obmann (Obmann-Stellvertreter). Die ÖVP-Fraktion stellt bisher in 2 Pflichtausschüssen den Obmann (Obmann-Stellvertreter).

Demnach hat von den insgesamt 7 Beratungsausschüssen (ohne Prüfungsausschuss) die

**ÖVP-Fraktion noch Anspruch auf die Besetzung 1 Obmannes (Obmann-Stellvertreter)**

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

Im Rahmen vorangegangener Parteiengespräche hat man sich darüber geeinigt, welche Fraktion im jeweiligen Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

**Beschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird im Sinne der erwähnten Einigung und der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 vom gesamten Gemeinderat **durch Handhebung einstimmig beschlossen, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) in den jeweiligen Ermessensausschüssen wie folgt** zukommt:

<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen</b></li></ul>	<b>ÖVP-Fraktion</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Ausflugskomitee (kein offizieller Ausschuss)</b></li></ul>	<b>SPÖ-Fraktion</b>

**d) *Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter gemäß § 33 Oö. GemO 1990 (jeweils Fraktionswahl)***

Bericht der Bürgermeisterin:

Wahlen gemäß § 52 Oö. GemO sind grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung beschließt. Es wird im Sinne einer raschen Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachtet, die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ermessensausschüsse und die Wahl ihrer Obmänner und Obmann-Stellvertreter ebenfalls en bloc und öffentlich durch Handaufheben durchzuführen.

**Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird **einstimmig beschlossen, diese Abstimmung en bloc und öffentlich durch Handzeichen durchzuführen.**

**Wahlgang:**

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (ÖVP und SPÖ) haben für die Wahl ihrer Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Ermessensausschüsse und deren Obmänner (Obmann-Stellvertreter) **schriftliche, gültige Wahlvorschläge** vorgelegt.

Auf Grund dieser Wahlvorschläge ergibt sich im Einzelnen folgende **Zusammensetzung der nachstehend angeführten Ermessensausschüsse, deren Mitglieder (Ersatzmitglieder) und Obmänner (Obmann-Stellvertreter) in Fraktionswahlen jeweils einstimmig gewählt** wurden.

Von der **FPÖ-Fraktion** liegen weiters schriftliche Nominierungen für die Entsendung von **Vertretern mit beratender Stimme** in die diversen Pflichtausschüsse vor. Diese werden als schriftliche Anzeige an den Obmann des betreffenden Ausschusses gemäß § 33 Abs. 7 GemO 1990 angesehen und gelten bis zu ihrem allfälligen Widerruf. Die einzelnen Vertreter sind in nachstehender Aufstellung den einzelnen Ausschüssen angefügt.

**Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen**

Glanzer Johannes	(SPÖ)
Pfeiffenberger Marina	(SPÖ)
Bgm. Dittersdorfer Gabriele	(SPÖ)
DI Stummer Josef ( <b>Obmann</b> )	(ÖVP)
Duller Marianne ( <b>Obmann-St.</b> )	(ÖVP)
Perner Bernhard	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Radaelli Kurt	(SPÖ)
Maratschek Margit	(SPÖ)
Redtenbacher Herbert	(SPÖ)
DI Wolff Horst Peter	(ÖVP)
Perner Ulrich	(ÖVP)
Perner Roman	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

**Ausflugskomitee**

Graßbecker Karl ( <b>Obmann</b> )	(SPÖ)
Pfeiffenberger Marina	(SPÖ)
Dittersdorfer Alfred	(SPÖ)
Schmeißl Hubert ( <i>Obmann-St.</i> ) ?	(ÖVP)
Perner Ulrich	(ÖVP)
Perner Roman	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Hinterer Elisabeth	(SPÖ)
Grill Gerlinde	(SPÖ)
Mayr Herbert	(SPÖ)
Höller Sandra	(ÖVP)
Kaltenbrunner Andreas	(ÖVP)
-	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Zu 11.)

**Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde gemäß § 33 a O.ö. GemO 1990**

Bericht der Bürgermeisterin:

Gemäß § 33 a Oö. GemO 1990 sind Vertreter der Gemeinde in Organen außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind, vom Gemeinderat zu wählen.

Wahlen gemäß § 52 Oö. GemO sind grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung beschließt. Es wird im Sinne einer raschen Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachtet, die Wahlen der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in Organe außerhalb der Gemeinde ebenfalls en bloc und öffentlich durch Handzeichen durchzuführen.

**Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird **einstimmig beschlossen, diese Abstimmung en bloc und öffentlich durch Handzeichen durchzuführen.**

**Wahlgang:**

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (ÖVP, SPÖ und FPÖ) haben für die Wahl ihrer Vertreter (Ersätze) in Organe außerhalb der Gemeinde **schriftliche, gültige Wahlvorschläge** vorgelegt.

Vom Gemeinderat werden nachfolgende Vertreter in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde einstimmig in einer öffentlichen Wahl durch Handhebung gewählt bzw. bestellt:

**a) Wahl von 5 Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) in den Sanitätsgemeindeverband Roßleithen**

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) richtet sich nach § 6 Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz.

Hinterer Elisabeth	(SPÖ)
Pfeiffenberger Florian	(SPÖ)
Vzbgmst. Glanzer Johannes	(SPÖ)
Kalss Isolde	(ÖVP)
Grill Michael	(ÖVP)

Ersatz: Maurerbauer Jürgen	(SPÖ)
Atzmüller Harald	(SPÖ)
Pfeiffenberger Marina	(SPÖ)
Schober Ulrike	(ÖVP)
Prentner Simone	(ÖVP)

Nachdem im Sanitätsausschuss auch Vertreter aus der Gemeinde St. Pankraz namhaft gemacht werden müssen, entfällt die Wahl des Obmannes sowie des Stellvertreters. Diese Wahl erfolgt bei der ersten gemeinsamen konstituierenden Sitzung des Sanitätsgemeindeverbandes

**b) Wahl des Vertreters sowie Stellvertreters in den SOZIALHILFEVERBAND KIRCHDORF/KREMS**

Bgmst. Gabriele Dittersdorfer	(SPÖ)
-------------------------------	-------

Stellvertreter: Vzbgmst. Johannes Glanzer (SPÖ)

**c) Wahl des Vertreters sowie Stellvertreters in den BEZIRKSABFALLVERBAND KIRCHDORF/KREMS**

Bgmst. Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)  
Stellvertreter: Vzbgmst. Johannes Glanzer (SPÖ)

**d) Wahl des Vertreters sowie Stellvertreters in den REINHALTEVERBAND WINDISCHGARSTEN**

Bgmst. Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)  
Stellvertreter: Vzbgmst. Johannes Glanzer (SPÖ)

**e) Wahl des Vertreters sowie Stellvertreters in den WEGEERHALTUNGSVERBAND „EISENWURZEN“**

Bgmst. Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)  
Stellvertreter: Vzbgmst. Johannes Glanzer (SPÖ)

**f) Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) für die Einrichtung des PERSONALBEIRATES**

Da die Gemeinde über mehr als fünf Dienstnehmer verfügt, hat der Personalbeirat aus vier Dienstgeber- und drei Dienstnehmervvertretern zu bestehen. Der Vorsitzende ist von der stimmenstärksten Fraktion und die drei weiteren Dienstgebervvertreter von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu wählen.

Vorsitzender-Stellvertreter ist nicht das Ersatzmitglied für den Vorsitzenden, sondern das weitere Mitglied der stimmenstärksten Fraktion.

Bgmst. Gabriele Dittersdorfer (Vorsitzende)	(SPÖ)	<b>DIENSTGEBER- VERTRETER</b>
Pawluk Kurt	(SPÖ)	
DI Stummer Josef	(ÖVP)	
Perner Roman	(FPÖ)	

Aigner August	<b>DIENSTNEHMER- VERTRETER</b>
Eder Gerhard	
Galsterer Ulrike	

Ersatz:	Grill Gerlinde	(SPÖ)	<b>DIENSTGEBER- VERTRETER</b>
	Vzbgmst. Glanzer Johannes	(SPÖ)	
	Duller Marianne	(ÖVP)	
	Perner Bernhard	(FPÖ)	

Tongitsch Martin	<b>DIENSTNEHMER- VERTRETER</b>
Steindl Helmut	
Gösweiner Bettina	

**g) Wahl von drei Mitgliedern (Ersatzmitglieder) in den JAGDAUSSCHUSS**

Nach § 16 Jagdgesetz – Verhältniswahlrecht und Fraktionswahl.

Vzbgmst. Glanzer Johannes	(SPÖ)
Graßecker Karl	(SPÖ)
Schmeißl Hubert	(ÖVP)

Ersatz: Schmidleithner Helmut	(SPÖ)
Mayr Herbert	(SPÖ)
Aigner Martin	(ÖVP)

**h) Wahl eines Vertreters und Stellvertreters für Gemeindeverband „Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel“**

Vzbgmst. Glanzer Johannes	(SPÖ)
Stellvertr.: Stöger Wilhelm	(ÖVP)

**i) Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in den Regionalen Planungsbeirat**

Bgmst. Gabriele Dittersdorfer	(SPÖ)
Stellvertr.: Vzbgmst. Glanzer Johannes	(SPÖ)

Zu 12.)

***Maximilian Mayr, Mayrwinkl 5 – Änderung des Flächenwidmungsplanes  
(Änderungsplan Nr. 4/37/2009); Beschlussfassung (Beilage A)***

Bericht der Bürgermeisterin:

Herr Maximilian, Mayrwinkl 5, hat mit Schreiben vom 22.12.2008 um Sonderausweisung im Grünland von ihm gehörenden Teilflächen der Grundstücke Nr. 635, 644/1, 645/1 und 801/2, alle KG. Rading, im Gesamtausmaß von ca. 6.500 m<sup>2</sup> für die beabsichtigte Errichtung eines Hühnerstalles für ca. 6.000 Legehennen gebeten. 4.000 Hühner sollen in Bodenhaltung ohne Freiauslauf, 2.000 Hühner in Bodenhaltung mit Freiauslauf gehalten werden.

Da Flächen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit nicht herkömmlichen Produktionsformen gemäß § 30 (4) ROG einer Sonderausweisung im Grünland bedürfen, wird um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes für diese „bodenunabhängige Massenhaltung landwirtschaftlicher Nutztiere“ gebeten.

Die begehrte Fläche befindet sich unmittelbar in Hofnähe (nordwestlich der bestehenden Wirtschaftsgebäude) und ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Roßleithen als Grünland ausgewiesen. Im Ansuchen ist angemerkt, dass sich zwar im Umkreis von 300 m Wohngebiet befindet, jedoch durch den Hühnerstallneubau der Schwellenwert gemäß UVP-G 2000 von 40 % nicht überschritten wird.

Herr Mayr Maximilian hat in einem Gespräch mit Bgm. Dittersdorfer versichert, dass die Langlaufloipe durch die Auslauf-Fläche der Hühner nicht beeinträchtigt wird. Er wird den Zaun im Winter entsprechend versetzen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.02.2009 einstimmig den Einleitungsbeschluss für das Änderungsbegehren von Herrn Maximilian Mayr gefasst, eine Sonderausweisung im Grünland von ihm gehörenden Teilflächen der Grundstücke Nr. 635, 644/1, 645/1 und 801/2, alle KG. Rading, im Gesamtausmaß von ca. 6.500 m<sup>2</sup> für die beabsichtigte Errichtung eines Hühnerstalles für ca. 6.000 Legehennen zu schaffen.

Nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wurde, sind die Gesuchsteller jedoch zu verpflichten, bei positiver Erledigung alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen.

Mit Verständigung vom 23.02.2009 wurde sodann das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 4/37/2009 eingeleitet. Von der beabsichtigten Planänderung wurde den öffentlichen Körperschaften sowie den von der Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Zustimmende** Stellungnahmen liegen wie folgt vor:

- Land OÖ, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung vom 14.04.2009  
Zusätzliche Anmerkung: Hinweis auf folgendes richtige Widmungsplanzeichen: „Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Bodenunabhängige Massentierhaltung (max. 6.000 Hühner)
- Land OÖ, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz vom 07.04.2009
- Land OÖ, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 03.04.2009
- Land OÖ, Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft vom 30.03.2009
- Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft aus agrarfachlicher Sicht vom 26.03.2009
- Bezirksbauernkammer Kirchdorf/Kr. vom 06.03.2009
- Arbeiterkammer Kirchdorf/Kr. vom 04.03.2009
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Kirchdorf/Krems (mit Auflagen) vom 05.03.2009
- Energie AG (mit Auflagen) vom 02.03.2009
- Ortsplaner Architekt DI Dworschak, Linz vom 11.03.2009

**Ablehnende** Stellungnahmen liegen wie folgt vor:

- Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Kr., Bezirksbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz vom 07.04.2009 (eingelangt am 14.04.2009).  
*Begründung: Da im Umkreis von 250 m sich Wohnsiedlungen befinden und das Gebiet in unmittelbarer Nähe des Luftkurortes Windischgarsten für die Erholungswirkung stark von Einheimischen und Besuchern genutzt wird (Wandern, Radfahren...). Durch zwangsläufig entstehende Geruchsbelästigung wird die Erholungswirkung maßgeblich beeinträchtigt. Bei ungünstiger Witterung zieht sich die Geruchsbelästigung bis in den Kernbereich des Windischgarstner Ortes.)*

Äußerungen mit **Bedenken** liegen wie folgt vor:

- Katharina Buchbauer als angrenzende Nachbarin vom 19.03.2009 (eingelangt am 31.03.2009)
- Christine & Christian Wilfing (Bauparzellenbesitzer in Nähe) vom 15.04.2009

Über die geforderten Auflagen in den vorliegenden zustimmenden Stellungnahmen wurde der Grundbesitzer bereits mündlich informiert.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2009 einhellig empfohlen, den Umwidmungsbeschluss für dieses Änderungsbegehren zu fassen. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine negative Stellungnahme des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz.

Da von umliegenden Liegenschaftsbesitzern große Bedenken insbesondere im Bezug auf Geruchsbelästigung aufgetreten sind, haben der Antragsteller und sein Sohn Mayr Wolfgang als Bauherr mit den umliegenden Liegenschaftsbesitzern Gespräche geführt und alle Bedenken entsprechend abgeschwächt. Leider hat sich gezeigt, dass gewisse Anrainer nach wie vor große Bedenken kundtun.

Aufgrund der Tatsache, dass noch Stellungnahmen einlangen könnten (8-wöchige Stellungnahmefrist für Körperschaften öffentlichen Rechts war bis 17.04.2009 nicht abgelaufen), die Stellungnahme der Naturschutzbehörde der BH Kirchdorf/Kr. negativ ist und noch keine **schriftlichen** Stellungnahmen des Landes OÖ, Raumordnung, vorlagen, empfahl der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.04.2009, **diesen zur Entscheidung bei der Gemeinderatssitzung am 17.04.2009 bereits aufgenommenen TOP wieder abzusetzen.**

Damals wurde weiters empfohlen, die Bauverhandlung auszuschreiben und das Ergebnis abzuwarten.

Bei dieser am 19.05.2009 abgehaltenen Bauverhandlung wurde mit einigen Anrainern, die Parteistellung hatten, trotz aller Bemühungen keine Einigung erzielt. Auch Experten vom Land haben alles versucht, bestehende Zweifel auszuräumen. Leider vergeblich.

Im Rahmen der Bauverhandlung wurde auch die Frage aufgeworfen, zu prüfen, ob zur Ausführung dieses Bauvorhaben überhaupt eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich sei. Diesbezüglich liegt nun ein agrarfachliches Gutachten des Landes OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft vom 12.06.2009 vor, worin abschließend zusammenfassend festgehalten ist, „dass die geplante zusätzliche zukünftige Tierhaltung am Landwirtschaftsbetrieb Mayr bodenunabhängig erfolgen würde und nach den Bestimmungen des § 30 Abs. 4 OÖ. ROG 1994 **einer Sonderausweisung im Grünland bedarf.**

Im Zuge des Bauverfahrens wurden letztlich auch noch weitere Gutachten wie folgt gefordert:

- Ärztliches Gutachten
- Agrarfachliches Gutachten mit wasserrechtlicher Überprüfung

Bis auf die wasserrechtliche Überprüfung liegen nun alle oa. Gutachten vor und zusammenfassend ist daraus zu ersehen, dass nicht im geringsten Ablehnungsgründe vorliegen.

Hinsichtlich wasserrechtlicher Bestimmungen ist im agrarfachlichen Gutachten festgehalten, dass im Sinne des Aktionsprogrammes „Nitratrichtlinie“ zum jetzigen Zeitpunkt eine detaillierte agrarfachliche Beurteilung nicht abgegeben werden kann bzw. wird, da das geplante Projekt zum jetzigen Zeitpunkt unter den gegebenen Voraussetzungen in bau- und raumordnungsrechtlicher Hinsicht nicht umgesetzt werden kann.

Als Bürgermeisterin und Baubehörde 1. Instand habe sie daher unter Zugrundelegung der vorliegenden Gutachten einen positiven Baubewilligungsbescheid zu erlassen, sobald die entsprechende Flächenwidmung vorliegt.

Der Antragsteller Mayr Max und sein Sohn Mayr Wolfgang sind darüber informiert.

### ***GV Menneweger:***

Er begrüßt alle Gäste, die dieser Sitzung beiwohnen. Zu diesem vorliegenden Punkt wiederholt er, dass bereits der Antrag von Herrn Mayr am 22.12.2008 eingegangen ist. Das Verfahren läuft daher schon sehr lange, was aber auch verständlich ist, da gewisse Sachen abgeklärt werden mussten. Da viele Anrainer Angst vor Beeinträchtigungen befürchteten, hat jeder Gelegenheit bekommen hat, seine Bedenken zu äußern. Nichts desto Trotz haben inzwischen sehr viele Experten nur positive

Gutachten zu diesem Vorhaben abgegeben. Es liegt nur ein einziges negatives Gutachten von der BH Kirchdorf vor. Die überwiegende Anzahl der Gutachten ist eben positiv. Irgendwann muss man den Experten vertrauen, bei denen anzunehmen ist, dass diese ein entsprechendes Fachwissen haben und sich dieses Projekt angesehen und überlegt haben und nach besten Wissen und Gewissen ein Gutachten abgegeben haben. Man soll auch einen Betrieb nicht unnötig verbauen. Das Verfahren ist ordnungsgemäß durchgeführt worden. Es muss nun zur Kenntnis genommen werden, dass dies so ist. Der Antragsteller musste viel Geduld zeigen. Man hätte vielleicht schon im September entscheiden können. Wie man sieht, ist mittlerweile der Winter wieder eingetreten. Der Antragsteller hat sich sicherlich einen gewissen Zeitplan gerichtet, den er sowieso nicht mehr einhalten kann. Nun ist es aber soweit und er stellt den Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung.

***GR Kirisits:***

Der Gemeinderat und die Bürgermeisterin haben sich eingehend mit dieser Problemstellung befasst. Man hat Gutachten von allen betroffenen Stellen eingeholt. Es sind nahezu alle Gutachten positiv. Auch er glaubt, dass man den Experten das Vertrauen schenken kann. Viele sind im Glauben, dass man danach einem ‚Hühnermistgeruch ausgesetzt ist‘. Er denkt, dass sich zwischenzeitlich die heutige Technik um einiges geändert hat und dass man in einer Wohngegend mit einem Hühnerstall gut leben kann. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

***GR Perner:***

Einerseits ist es ein Nachteil, dass das Projekt und die Gutachten so lange hinausgezögert wurden; andererseits ein Vorteil, da man sich genauestens damit befassen konnte. Somit konnten Ängste und Zweifel in der Bevölkerung ausgeräumt werden. Für die Abstimmung im Gemeinderat ist es wichtig, dass die Gutachten schließlich dazu führen konnten, diesem Projekt die Zustimmung zu erteilen.

***Bgm. Dittersdorfer:***

Sie schließt sich den Wortmeldungen an. Die eine negative Stellungnahme – dies ist kein Gutachten – des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz bei der BH Kirchdorf an der Krens (Herr Mag. Rußmann) ist als persönliche Beurteilung zu werten, wo er u.a. auf den Luftkurort Windischgarsten Bezug nahm. Im Gemeindevorstand hat man sich am 14.4.2009 einstimmig dazu entschlossen, diesen TOP aus den angeführten Gründen abzusetzen. Sie meint, dass es vielleicht gar nicht so schlecht war, dass es so lange gedauert hat. Das Gesundheits-Gutachten ist sehr umfassend; Herr Dr. Edtstadler hat diese Sache sicherlich nicht auf die leichte Schulter genommen. Es ist besser, das ganze dauert seine Zeit. Nun ist alles durchleuchtet worden. Sie wünscht allen Anrainern, wenn der Hühnerstall steht, dass er positiv angenommen wird und vielleicht sogar die Eier dort gekauft werden. Sie bestätigt GR Kirisits – die Technik ist heute eine ganz andere. Die Vorschriften, die Herr Mayr einhalten muss, sind enorm.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, die beantragte Flächenwidmungsplanänderung mit der Nr. 4/37/2009 des Herrn Maximilian Mayr in Form einer Sonderausweisung im Grünland für land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mit bodenunabhängiger Massentierhaltung (max. 6.000 Hühner) laut dem als Beilage A angeschlossenen Änderungsplan zu genehmigen.

Nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wurde, hat Herr Maximilian Mayr alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen.

Zu 13.)

***Nachbesetzung des Dienstpostens eines  
Gemeindeamtsleiters/Gemeindeamtsleiterin –  
Ausschreibungsbeschluss***

Bericht der Bürgermeisterin:

Der bisherige Amtsleiter Eugen Schmid hat am 30.06.2009 die schriftliche Erklärung abgegeben, mit Ende des Jahres 2009 (31.12.2009 bzw. spätestens 31.01.2010) in den Ruhestand zu treten, da er die gesetzlichen Voraussetzungen dafür bereits erfüllt.

Es muss demnach für dessen Nachfolge der Dienstposten des Amtsleiters/der Amtsleiterin zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben werden.

Es gilt nun, den Ausschreibungstext für die öffentliche Ausschreibung in der Amtlichen Linzer Zeitung, Gemeinderundschreiben und anderen Medien festzulegen.

Der GV hat sich mit der Ausschreibung bereits in seinen Sitzungen am 23.06. und 07.07.2009 befasst und damals einhellig empfohlen, unter Zuhilfenahme mehrerer Ausschreibungstexte von anderen Gemeinden aus den letzten Amtlichen Linzer Zeitungen einen Textentwurf vorzubereiten. Jedenfalls sollte der Ausschreibungstext so verfasst sein, dass auch Beamter August Aigner, der über keine Matura (bzw. B-Matura) und B-Prüfung verfügt, eine Bewerbungschance hat.

Der Entwurf des Ausschreibungstextes lautet wie folgt:

**KUNDMACHUNG  
Stellenausschreibung**

**Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i. d. g. F. (Oö. GDG 2002) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Oktober 2009 folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:**

**Leiterin/Leiter des Gemeindeamtes der Gemeinde Roßleithen  
(Beamtenposten der Funktionslaufbahn GD 11)**

**Die Besetzung ist ehestmöglich, spätestens jedoch ab 1. Februar 2010 vorgesehen.**

**Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (100 Prozent der Vollbeschäftigung).**

**Die Bestellung in dieser Funktion erfolgt vorerst befristet auf 2 Jahre. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, welche auf jeweils 5 Jahre zu befristen sind.**

**Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:**

- **Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde**
- **Ansprechpartner für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung**
- **Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und sonstigen Ausschussbeschlüsse**
- **Finanzierungs-, Vertrags- und Rechtsangelegenheiten**
- **Verordnungen**
- **Raumordnungsrechtliche Angelegenheiten**
- **Personalangelegenheiten**
- **Mitarbeit bei Bauvorhaben und Projekten der Gemeinde**

**Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Einwandfreies Vorleben
- Persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind

**Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:**

- Niveau eines Absolventen einer höheren Schule. Das Niveau wird auch durch mehrjährige Berufserfahrung in wesentlichen Bereichen der Gemeindeverwaltung und Kenntnisse in der Mitarbeiterführung nachgewiesen
- Gemäß § 74 Oö. GDG besteht die Verpflichtung zur Ablegung der für die Verwendung als Amtsleiter/-in vorgesehenen Dienstausbildung nach Maßgabe der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung innerhalb von 2 Jahren
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben
- Führerschein der Gruppe B

**Besondere Voraussetzungen, die erwartet werden:**

- Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Offenheit und Objektivität
- Gutes Organisationsvermögen
- Führungs- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung
- Gute EDV-Kenntnisse – Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- Genauigkeit
- Flexibilität
- Sehr gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- Motivationskraft, Teamorientierung, Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit und Ausdauer
- Gute Auffassungs- und Wahrnehmungsfähigkeit

**Bewerbungen:**

Bewerbungen sind schriftlich mit den nachstehenden Unterlagen bis spätestens

**30. Oktober 2009 - 12:00 Uhr,**

im Gemeindeamt Roßleithen, Pichl 1, 4575 Roßleithen, einzubringen.

**Bewerbungsunterlagen:**

- Handgeschriebener Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung
- Nachweise über die bisherige berufliche Verwendung

**Auswahlverfahren:**

Das Auswahlverfahren (Objektivierungsverfahren) erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F. (Oö. GDG 2002).

**Die Gemeinde Roßleithen behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche oder Hearings zu führen und allfällige Eignungstests zu verlangen.**

**Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.**

**Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Bürgermeisterin Gabriele Dittersdorfer (0664/4147006) oder AL Eugen Schmid (07562/5230-14) jederzeit gerne zur Verfügung.**

Die Ausschreibung in der „Amtlichen Linzer Zeitung“ soll sofort nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen. Nach dem Ende der Bewerbungsfrist ist das Objektivierungsverfahren durchzuführen (Personalbeiratssitzung, eventuell ein Hearing). Die Entscheidung über die Vergabe des Leiterdienstpostens wäre in der GR-Sitzung am 20.11.2009 zu treffen.

Der oder die neue Amtsleiter/in soll mindestens eine Einschulungsphase von einem Monat haben (mit scheidendem AL Eugen Schmid).

***Vzbgm. Glanzer:***

Die Bürgermeisterin hat diesen Punkt genau erläutert. Man hat sich im Gemeindevorstand zwei Mal mit dieser Materie beschäftigt. Er stellt daher den Antrag, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

***GV DI Stummer:***

Er schließt sich dem Antrag von Vzbgm. Glanzer an und hofft, dass sich viele Personen bewerben werden, die die Ausschreibungsbedingungen erfüllen. Er als Vertreter im Personalbeirat freut sich schon, gemeinsam mit dem gesamten Team den besten auszuwählen. Die Ausschreibung wird bereits morgen in der Amtlichen Linzer Zeitung erscheinen.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird einstimmig die Ausschreibung zur Neubesetzung einer/eines Leiterin/Leiters des Gemeindeamtes der Gemeinde Roßleithen (Beamtenposten der Funktionslaufbahn GD 11) mit dem oben angeführter Ausschreibungstext beschlossen.

Zu 14.)

***Änderung des Dienstpostenplanes - Beschlussfassung***

Bericht der Bürgermeisterin:

Vom Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 26.06.2009 der Dienstpostenplan nach vorheriger Abstimmung mit dem Land Oö. IKD in einigen Passagen geändert und neu festgesetzt.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 31.07.2009 wurde der beschlossene Dienstpostenplan unter Beachtung der geschilderten Ausführungen und des geringen Mehrbedarfs grundsätzlich genehmigt.

Zum Dienstposten der Schülerausspeisung wurde jedoch folgendes angemerkt:

„Laut den uns vorliegenden Dienstposten ist dieser Dienstposten nicht voll besetzt. Gemäß § 6 Oö. GBG 2001 bzw. § 7 Oö. GDG 2002 dürfen im Dienstpostenplan Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen

werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Daher wird der Gemeinderat eingeladen, den Dienstpostenplan an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen; wir merken als Termin den 1. November 2009 vor.“

**Im Sinne obiger Aufforderung ist daher der Dienstposten für die Schülerausspeisung mit 0,56 PE festzusetzen.**

Inzwischen haben sich beim Betrieb des Kindergartens auch noch folgende geringfügige Änderungen ergeben, die jetzt noch mitberücksichtigt werden sollten, insgesamt aber nur eine geringfügige Aufstockung der Personaleinheiten um 0,03 bewirken:

- Der befristete Dienstposten für die Betreuung eines Kindes mit Beeinträchtigung wäre um 0,15 PE von 0,6 PE auf 0,75 PE anzuheben, nachdem seitens der Fachberatung für Integration die Förderung des Landes OÖ für die Stützkraft ab 1.10.2009 um 7 Wochenstunden aufgestockt werden konnte.
- Andererseits können die für die Kindergärtnerinnen (I L/I 2b 1) angesetzten PE in Höhe von 3,31 auf Grund der nun vorliegenden aktuellen Diensterteilung um 0,12 PE auf 3,19 PE reduziert werden, sodass fast wieder ein Ausgleich hergestellt ist.

Der Dienstpostenplan stellt sich auf Grund oa. Änderungen nun wie folgt dar (Darstellung in PE = Personaleinheiten):

<b>Allgemeine Verwaltung</b>				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn ad personam Eugen Schmid BII-VI/N2-Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-V	
1	B	<b>GD 16.3</b>	C I-IV/N2-Laufbahn	
1	VB	GD 18.5	I/c	
1	VB	<b>GD 18.5</b>	I/d	
<b>0,5</b>	VB	<b>GD 21.7</b>		
<b>Kindergarten</b>				
<b>3,19</b>	VB		I L/I 2b 1	
<b>0,75</b>	VB		I L/I 2b 1	befristet für die Betreuung eines Kindes mit Beeinträchtigung
<b>1,815</b>	VB	GD 22.3	I/d	
0,5	VB	GD 22.3	I/d	befristet für die Betreuung eines Kindes mit Beeinträchtigung
<b>Handwerklicher Dienst</b>				
1	VB	GD 19.1	II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 19.1	II/p 4	
<b>2,45</b>	VB	GD 25.1	II/p 5	
<b>Schülerausspeisung</b>				
<b>0,56</b>	VB	GD 21.8	II/p 4	

**Vzbgm. Glanzer:**

Die Bürgermeisterin hat die notwendigen Änderungen des Dienstpostenplanes vorgebracht und erläutert. Es handelt sich dabei um eine reine Formsache. Er stellt den Antrag, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

**GR Pernkopf:**

Wie gesagt handelt es sich hier um Kleinigkeiten, doch damit es seine Richtigkeit hat, ist dies zu korrigieren. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird einstimmig der Dienstpostenplan laut oa. Darstellung mit folgenden enthaltenen Änderungen beschlossen:

- Der Dienstposten für die Schülerausspeisung wird mit 0,56 PE festgesetzt.
- Der befristete Dienstposten für die Betreuung eines Kindes mit Beeinträchtigung wird auf 0,75 PE angehoben.
- Für die Kindergärtnerinnen (I L/1 2b 1) werden die PE auf 3,19 reduziert.

Zu 15.)

***Allfälliges***

**a) *Fraktionsobmänner (Obmann-Stellvertreter) – Verlesung vorliegender Anzeigen***

Bericht der Bürgermeisterin:

Gemäß § 18a GemO 1990 hat jede Gemeinderats-Fraktion, die aus mehr als einem Mitglied des Gemeinderates besteht, aus ihrer Mitte einen Obmann und zumindest einen Obmann-Stellvertreter zu bestellen.

Die Obmänner haben ihre Bestellung und die Bestellung der Obmann-Stellvertreter der Bürgermeisterin schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeigen sind bei nächstmöglicher Gelegenheit im Gemeinderat zu verlesen.

Von beiden Fraktionen (SPÖ und ÖVP) liegen bereits schriftliche Anzeigen über diese Bestellungen vor.

Sie lauten:

<b>SPÖ</b>	Fraktionsobmann:	GR Pawluk Kurt
	Obmann-Stellvertreter:	GR Pfeiffenberger Marina
<b>ÖVP</b>	Fraktionsobmann:	GR Schmeißl Hubert
	Obmann-Stellvertreter:	GR DI Wolff Horst

**b) *Eröffnung der Bioheizanlage in Pichl - Einladung***

Bgm. Dittersdorfer erinnert, dass am So, 18.10.2009 um 11.00 Uhr die Heizhauseröffnung stattfindet. Sie lädt dazu nochmals den Gemeinderat herzlich ein.

**c) *Bücherbasar der SPÖ-Frauen***

Bgm. Dittersdorfer informiert, dass am Sa, 17.10.2009 von 14.00 bis 17.00 Uhr der alljährliche Bücherbasar der SPÖ-Frauen in der Volksschule Roßleithen stattfindet, wozu sie herzlich einlädt. Es gibt Kaffee und Kuchen und es kann in den verschiedensten Büchern geschmökert werden.

**d) *Restliche Gemeinderats- und Gemeindevorstands-Sitzungstermine 2009 – Ankündigung***

Die schriftliche Ankündigung der nächsten Termine für die Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes wurden bei der heutigen Sitzung an alle Mitglieder zur nachweislichen Entgegennahme ausgeteilt.

**e) Sitzung des Nationalpark-Forums – Berichterstattung**

GV DI Stummer berichtet, dass am 12.10.2009 das Nationalpark-Forum am Gemeindeamt getagt hat und sich mit dem Thema Borkenkäfer beschäftigt hat. Man kam einhellig zur Ansicht, dass erstens: eine Erweiterung des Schutzstreifen von 300 auf 500 Meter nötig ist und zum zweiten die Maßnahmen gefördert werden, dass es bei Naturkatastrophen auch in der Kernzone des Nationalparks möglich sein muss, Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Borkenkäfer vorzunehmen. Diese beiden Forderungen werden in Form einer Gemeindestellungnahme an den Arbeitskreis übermittelt, der unter der Leitung von Landesforstdirektor DI Wolff derzeit tagt und der beim Land OÖ am 30.09.2009 eingerichtet wurde und der den Auftrag bekommen hat, bis Ende 2009 wirksame Maßnahmen gegen dieses Problem zu erarbeiten. Diese beiden Vorlagen werden seitens der Gemeinde übermittelt.

Bgm. Dittersdorfer ergänzt, dass man derzeit schon dabei ist, alle Waldbesitzer anzuschreiben und diese zu ersuchen zu sagen, welche Schäden ihnen durch den Borkenkäfer entstanden sind. Borkenkäfer sind ein großes Problem. Wie Herr DI Stummer schon gesagt hat – es ist sehr wichtig dass etwas in Angriff genommen wird. Den Nationalpark gibt es schon seit 1991. Die Schutzstreifen mit 300 Meter waren eine Zeit lang ausreichend, aber mit solchen Naturkatastrophen hat man damals noch nicht gerechnet. Wichtig ist, dass man nach solchen Stürmen wirklich etwas im Nationalparkgebiet machen kann. Es geht um unsere Heimat und um unsere Natur. Deshalb kommt jetzt ein Anstoß aus der Gemeinde Roßleithen mit der Aufforderung, zu handeln.

**f) Glückwünsche der SPÖ-Fraktion an die neu gewählte Bürgermeisterin**

Vzbgm. Glanzer gratuliert der neu gewählten Bürgermeisterin im Namen der SPÖ-Fraktion und wünscht viel Gesundheit, Schaffenskraft und Erfolg. Auch Bgm. Dittersdorfer gratuliert dem Vzbgm. Glanzer zur Wahl und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Sie stellt fest, dass eine Legislaturperiode zu Ende gegangen ist – sicherlich auch mit einigen Turbulenzen. Der Bürgermeisterwechsel während dieser Amtszeit hat sicherlich bei manchen einen Bürgermeisterwechsel in weiterer Folge wittern lassen. Es war natürlich von Anfang an ein dementsprechender Wahlkampf und wurde manchmal in der Öffentlichkeit etwas schlecht gemacht. Sie freut sich, dass die Roßleithner sie gewählt haben und somit ihre Arbeit bestätigt haben. Es sind nun neue und junge Personen im Gemeinderat und sie freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Gemeinderäten – natürlich im Interesse der Gemeinde Roßleithen. Besser miteinander anstatt gegeneinander. Es ist ihr egal, wer welcher Fraktion angehört – wenn jemand Hilfe braucht, dann soll er diese bekommen. Dies sollte vorrangiges Ziel jedes Gemeinderates sein.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19.55 Uhr.

.....  
Vorsitzende

.....  
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst\*.

Roßleithen, am .....

.....  
Vorsitzende

.....  
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

\*Nichtzutreffendes streichen